



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 05

tionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege¹ ab 2005 abzuhalten sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/230 vom 21. Dezember 2010 und ihre Resolutionen 66/179 vom 19. Dezember 2011, 67/184 vom 20. Dezember 2012 und 68/185 vom 18. Dezember 2013 über die Folgemaßnahmen zum Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und die Vorbereitungen für den Dreizehnten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege,

ferner unter besonderem Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 68/185 beschloss, den Dreizehnten Kongress vom 12. bis 19. April 2015 in Doha und die vor dem Kongress stattfindenden Konsultationen am 11. April 2015 abzuhalten,

eingedenk dessen, dass sie in ihrer Resolution 68/185 außerdem beschloss, dass Tagungsteil auf hoher Ebene des Dreizehnten Kongresses an den beiden ersten Kongresstagen stattfindet, damit sich die Staats- oder Regierungschefs und die Minister auf das Hauptthema des Kongresses konzentrieren können und eine bessere Möglichkeit, nützliche Rückmeldungen abzugeben,

sowie eingedenk dessen

13. ersucht den Generalsekretär, erneuerte Veranstaltung von Nebentagungen der